

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) sind integrierter Bestandteil sämtliche Verträge zwischen der Crefo Technology GmbH, FN 541846 h, (im Folgenden: „CrefoTech“) und dem Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige Vertragsformblätter des Kunden, die mit diesen AGB in Widerspruch stehen bzw. nicht vereinbar sind, gelten ausdrücklich als nicht vereinbart.

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform sowie der schriftlichen Bestätigung durch CrefoTech. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit.

2. Geschäftszweck

CrefoTech ist ein Unternehmen der Creditreform-Gruppe. CrefoTech unterhält eine Datenbank mit bonitätsrelevanten Daten (CRD), aus welcher der jeweilige Kunde Informationen abfragen kann.

Die CRD beinhaltet Daten aus Drittquellen (Ediktsdatei, Inkassoverfahren, etc.) und Daten, welche seitens der Kunden an CrefoTech gemeldet werden.

3. Rechte des Kunden

Der jeweilige Kunde ist grundsätzlich dazu berechtigt, die übermittelten Daten – nach Maßgabe des Vertrages – für seine Entscheidungspolitik zu nutzen.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Entscheidung des Kunden

CrefoTech liefert keine Entscheidungen, sondern Basisinformationen als Grundlage für die Entscheidungspolitik des Kunden im Rahmen der individuellen Abfragen von betroffenen Personen.

Die Entscheidung erfolgt auf Basis der Risikoeinschätzung, die der Kunde selbst durchführt und in periodischen Abständen festlegt. Der Kunde selbst entscheidet auf Basis der übermittelten Daten darüber, welche Handlungen bzw. Maßnahmen er gegenüber der anfragenden Person setzt, z.B. ob er eine Lieferung per Nachnahme durchführt oder auf Rechnung liefert oder einen Vertrag mit dem Kunden eingeht, oder diesen ablehnt.

4.2. Interpretation und Verwendung der übermittelten Daten:

Die übermittelten Daten leisten dem Kunden lediglich Unterstützung bei seiner eigenen Entscheidung. Dem Kunden obliegt die Interpretation der Daten. CrefoTech übernimmt keine Entscheidung für den Kunden oder im Auftrag des Kunden.

4.3. Zweckbindung bei der Datennutzung:

Der Kunde darf die von CrefoTech übermittelten Daten nur für jene Zwecke verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Eine Verarbeitung für andere Zwecke (auch für allfällige Zwecke Dritter) ist ausgeschlossen. Der Kunde ist insbesondere nicht dazu berechtigt, die übermittelten Daten an Dritte weiterzugeben.

4.4. Identitätsprüfung:

Dem Kunden obliegt in jedem Einzelfall eine sorgfältige Überprüfung der Übereinstimmung der Identitäten zwischen der jeweils angefragten Person und derjenigen, für die von CrefoTech Daten übermittelt werden sollen. Der Kunde ist verpflichtet, aussagefähige Angaben zur Identifizierung der angefragten Person bei der Abfrage zur Verfügung zu stellen; dies sind zumindest Name, Vorname, Adresse und weitere individualisierende Angaben (z.B. Geburtsdatum). Erkennt der Kunde, dass die Identität zwischen angefragter Person und jener Person, zu der Daten übermittelt wurden, nicht gegeben ist, so besteht ein absolutes Nutzungsverbot. Der Kunde verpflichtet sich, die übermittelten Daten umgehend zu löschen und CrefoTech über den Sachverhalt zu informieren.

4.5. Auskünfte/Datenschutz:

CrefoTech übermittelt Auskünfte. Der Kunde hat eine Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO), die Daten sind zur Erfüllung oder die Anbahnung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, zB Prüfung der Zustelladresse erforderlich (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Abklärung von Kreditrisiken, zB Leasinggeschäfte (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung, zB Leistungserbringung auf Kredit, Entscheidung über Einbringlichkeitsmaßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO).

Der Kunde wird bei jeder Abfrage die Rechtsgrundlage zB sein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegen, und im Anlassfall (zB Beschwerdeverfahren, amtswegiges Prüfverfahren etc.) die Rechtsgrundlage für die Übermittlung dokumentiert nachweisen.

CrefoTech ist berechtigt, auch ohne Angaben von Gründen, stichprobenartig das Vorliegen der Rechtsgrundlage der Abfrage zu prüfen.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche betroffenen Personen vorab über die Abfrage der Daten bei CrefoTech bzw. Lieferungen von Daten an CrefoTech unter Angabe des jeweils relevanten Zwecks und der Rechtsgrundlage sowie der für die betroffene Person bestehenden Konsequenzen zu informieren. Darüber hinaus behält sich CrefoTech vor, die betroffenen Personen von Abfragen und/oder Datenlieferungen auch selbst zu informieren.

4.6. Ablehnung einer abgefragten Person durch einen Kunden:

Die Ablehnung (zB des Eingehens eines Vertrages mit einer abgefragten Person) bedarf einer Begründung des Kunden. Sofern gesetzlich zulässig, erfolgt erst auf wiederholte und gezielte Nachfrage durch die betroffene Person ein Hinweis auf CrefoTech zum Zweck der Einholung einer Auskunft (Art. 15 DSGVO). Es ist nicht Aufgabe von CrefoTech, Entscheidungen des Kunden zu begründen oder zu rechtfertigen.

5. Pflichten im Zusammenhang mit „Datenlieferungen“

Der Kunde ist insbesondere zur Datenlieferung in periodischen Abständen, Berichtigung bzw. Aktualisierung der gemeldeten Daten sowie zur Information der betroffenen Personen verpflichtet.

6. Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen von CrefoTech sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.creditreform.at/wien/eu-dsgvo>

Der Kunde hat die Rechtsgrundlage je Anfrage mit einer Aufbewahrungsdauer von mindestens 5 Jahren aufzuzeichnen und – bei Anforderung durch CrefoTech – umgehend schriftliche Nachweise zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde hat das Recht, sich die Auskunft anzeigen zu lassen bzw. auszudrucken oder in maschinenlesbarer Form zu speichern.

CrefoTech ist gemäß Art. 14 DSGVO verpflichtet, nach der erstmaligen Beauskunftung einer betroffenen Person eine Benachrichtigung zu versenden, wenn die betroffene Person nicht auf anderem Wege Kenntnis von der Speicherung ihrer Daten bei CrefoTech erhält.

Im Falle eines Auskunftersuchens einer betroffenen Person wird der Kunde CrefoTech umgehend von der Anfrage in Kenntnis setzen.

7. Haftung

7.1.

Jede Haftung von CrefoTech für die Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder für bestimmte Eigenschaften der übermittelten Daten oder für Schäden, die aufgrund der Verwendung der von CrefoTech zur Verfügung gestellten Daten entstanden sind, ist – im gesetzlich zulässigen Rahmen – ausgeschlossen.

7.2.

Sofern CrefoTech eine Haftung trifft (auch aufgrund des Verhaltens von CrefoTech zurechenbaren Erfüllungsgehilfen), so besteht diese ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet CrefoTech nur, sofern eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt. Dabei ist die Haftung auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.

7.3.

CrefoTech haftet insbesondere nicht für Datenverlust, Datenverfremdung oder Verfälschung bei der Übertragung der Daten und die mit derartigen Vorfällen verbundenen Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungskosten. Ebenfalls haftet CrefoTech nicht für materielle oder immaterielle Schäden, die durch mangelnde Sicherheit der Datenübertragung bzw. durch Handlungen Dritter während der Datenübertragung verursacht werden.

7.4.

Sofern gesetzlich zulässig, verjähren alle Ansprüche gegen CrefoTech spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses bzw. spätestens 6 Monate nach Beendigung der Geschäftsverbindung, soweit der Kunde zu diesem Zeitpunkt die anspruchsbegründeten Umstände kannte oder hätte kennen müssen. Der Kunde hat den Schaden, die Kausalität, das rechtswidrige Verhalten und das Verschulden nachzuweisen.

7.5.

Verstößt der Kunde gegen vertragliche Verpflichtungen, insbesondere durch missbräuchlichen Abruf von Daten, missbräuchliche Verwendung von CrefoTech-Auskünften, durch das Unterlassen oder die unvollständige Erfüllung der Meldepflichten, durch die Meldung von fehlerhaften Daten oder durch unberechtigte Löschungsaufträge, begründet dies Schadenersatzansprüche von CrefoTech gegenüber dem Kunden. Dies gilt auch für den Fall, dass CrefoTech selbst von Dritten in Anspruch genommen wird.

8. Technischer Zugang/Leitungskosten

Die Kosten der Beauftragung, der Einrichtung und des Betriebs der Leitung zur Anbindung des Kunden an die CrefoTech Datenbank (CRD) trägt ausschließlich der Kunde.

CrefoTech betreibt kein eigenes Rechenzentrum (RZ), sondern arbeitet mit einem Outsourcing-Anbieter. CrefoTech wird den RZ-Betreiber beauftragen, den Anschluss des Kunden ab Leitungseingang des RZ mit dem Kunden abzustimmen und vorzunehmen. Die dabei entstehenden internen Kosten des RZ-Betreibers trägt nicht der Kunde, sondern CrefoTech.

Entsteht bei CrefoTech Nachbesserungsaufwand, der darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde den Zugang unsachgemäß eingesetzt oder verändert hat, so gehen die dafür erforderlichen Kosten ausschließlich zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist für den ordnungsgemäßen Einsatz des Zugangs – insbesondere für die Sicherung der mit dem Zugang be- oder verarbeiteten Daten – selbst verantwortlich.

CrefoTech haftet weder für eine unterlassene Sicherung noch für Mängel der Datensicherung. Der Kunde trägt die Kosten der Überprüfung, sofern ein CrefoTech angezeigter Mangel nicht festgestellt werden kann.

9. Kündigung aus wichtigem Grund

9.1. Wichtige Gründe und Folgen

Als wichtige Gründe, die CrefoTech berechtigten, den Vertrag „außerordentlich“ mit sofortiger Wirkung zu kündigen, zählen unter anderem gravierende Verstöße gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder dessen integrierten Anhänge (insbesondere aus diesen AGB) ergeben.

Wesentliche vertragliche Verpflichtungen sind insbesondere die Pflicht zum Nachweis der Rechtsgrundlage, die Pflicht zur Datenlieferung, die Pflicht und den Nachweis der gesetzlichen Informationsverpflichtungen nachzukommen, Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen, Datenaktualisierung und Datenberichtigung sowie die Pflicht, Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Der Umstand einer Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt den Kunden nicht, mögliche Guthaben/etc. oder bereits geleistete Zahlungen weder vollständig, noch anteilsmäßig von CrefoTech zurückzufordern.

9.2. Datenaktualisierung nach Kündigung

Der Kunde ist im Falle einer Kündigung verpflichtet, bis zum Ablauf eines Jahres nach Vertragsende die gemeldeten Daten – unentgeltlich – weiterhin zu berichtigen und monatlich zu aktualisieren. Dies gilt nicht für den Fall, dass der Kunde aus wichtigem Grund, für den CrefoTech verantwortlich ist, kündigt.

9.3. Änderung/Außerordentliches Kündigungsrecht

Auf Weisung einer Aufsichtsbehörde nach Art. 58 DSGVO oder bei Feststellungen in einem Beschwerde- oder sonstigen Verfahren oder bei Änderung der gesetzlichen Vorschriften sowie bei wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist CrefoTech berechtigt, den Vertrag, diese AGB sowie die vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend zu ändern oder zu ergänzen oder mit schriftlicher oder in sonstiger Form dokumentierter Erklärung gegenüber dem Kunden den Vertrag – ohne Einhaltung von Terminen und Fristen – zu kündigen. Das geschieht nur, sofern objektiv gesetzliche Vorschriften oder Auflagen von Seiten der zuständigen Aufsichtsbehörde die weitere Zusammenarbeit rechtlich unmöglich oder für CrefoTech wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll machen oder aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen die Fortsetzung des Vertrages unter den dann geltenden Bedingungen nicht zumutbar ist.

Soweit wie möglich wird CrefoTech Modifizierungen oder eine Vertragskündigung mit angemessener Frist ankündigen. Innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information über die Modifizierung kann der Kunde durch schriftliche oder in dokumentierter Form bei CrefoTech eingehende Nachricht kündigen. Wegen erfolgter Modifizierung bzw. ausgeübtem Kündigungsrecht stehen dem Kunden keine wie immer gearteten Ansprüche gegen CrefoTech zu, insbesondere aus dem Titel des Schadenersatzes.

10. Preisänderungen

Die Preise für Abfragen und weitere Dienstleistungen, Erhöhungen der Anfragepreise oder der Preise für weitere Dienstleistungen werden dem Kunden – soweit nicht schon im Vertrag enthalten – mit einer Frist von einem Monat schriftlich oder in dokumentierter Form mitgeteilt.

Eine Preiserhöhung wird mit dem in der Mitteilung genannten Datum wirksam. Preissenkungen werden für die dem Tag der Preissenkung folgenden fälligen Rechnungen wirksam.

Innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer Preiserhöhungsmitteilung kann der Kunde – im Falle einer wesentlichen Preiserhöhung – durch schriftliche oder in dokumentierter Form bei CrefoTech eingehende Nachricht den Vertrag kündigen oder von dem Auftrag für die entsprechende Dienstleistung zurücktreten. Die weitere Nutzung bzw. Inanspruchnahme über diese Frist hinaus bedeutet jedenfalls die Anerkennung der Änderung.

11. Zahlungsmodalitäten /Sperrung

Rechnungen von CrefoTech sind ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu begleichen. Die Rechnungslegung durch CrefoTech erfolgt monatlich zum jeweils Monatsletzten.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist CrefoTech berechtigt, die eigene Leistungserbringung bis zur vollständigen Begleichung offener Verbindlichkeiten auszusetzen und zwar unabhängig davon, ob der Zahlungsverzug auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen ist. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz verrechnet.

Der Kunde kann jedenfalls nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von CrefoTech aufrechnen.

12. Datenspeicherung zu Abrechnungszwecken

Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass Kunden- und Nutzungsdaten gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken maschinell verarbeitet werden.

13. Vertraulichkeit

Informationen über interne Abläufe und Geschäftspolitik des Kunden, die CrefoTech im Rahmen der Geschäftsanhaltung und Zusammenarbeit schriftlich oder mündlich zugehen, werden von CrefoTech vertraulich behandelt und sind von einer Weiterleitung an Dritte ausgeschlossen.

Dementsprechend werden Informationen über CrefoTech (Preise, Angebote, technische Dokumentationen, Vertragswerke) sowie sonstige vertrauliche Mitteilungen vom Kunden nicht an Dritte weitergeleitet.

14. Schlussbestimmungen

Für den Fall, dass ein Vertrag auch Gültigkeit für verbundene Unternehmen des Kunden haben soll, muss dies gesondert vereinbart werden.

Diese AGB gelten immer in der jeweils aktuellsten Ausgabe/Form, einzusehen auf www.creditreform.at/agb.